

Seminarankündigung für das Sommersemester 2020

Sanktionenrecht, Strafvollstreckungsrecht und Strafvollzug

In der juristischen Ausbildung steht vor allem das materielle Strafrecht im Mittelpunkt. In wesentlich geringerem Maße werden die Regelungen und die Probleme bei der Auswahl, Festsetzung, Durchsetzung und Umsetzung der Rechtsfolgen thematisiert. Dies steht in krassem Widerspruch zur Bedeutung dieser Fragen in der strafrechtlichen Praxis. Vor allem drei eng miteinander verbundene, in der rechtlichen Ausgestaltung jedoch unterschiedliche Materien sind besonders relevant. Diese sind das Sanktionenrecht, das Strafvollstreckungsrecht sowie der Strafvollzug. Aus diesem Grund wird neben der Schwerpunktvorlesung auch ein Seminar im Sommersemester zu diesem Thema angeboten.

Terminplan

| | |
|------------------------|--|
| 5. März 2020 | Bekanntgabe der Themen |
| 12. März 2020 | Einsendeschluss Exposé |
| 19. März 2020, 14 Uhr | Verbindliche Vergabe der Themen in Raum SH 312 |
| 30. April 2020, 14 Uhr | Abgabe der Arbeiten im Sekretariat LS Puschke, SH 325 und per Mail an jannik.rienhoff@jura.uni-marburg.de |
| 25. und 26. Juli 2020 | Vorträge zu den Seminararbeiten am Edersee |

Vergabeprozedere

Um eine möglichst faire Vergabe der Themen zu gewährleisten gibt es zu diesem Seminar folgendes Vergabeverfahren:

Für die Themen können Sie sich **vorab per Mail an jannik.rienhoff@jura.uni-marburg.de bewerben**, indem Sie auf maximal einer DIN-A4-Seite pro Thema darlegen, was Sie zu den möglichen Oberthemen für eine Seminararbeit verfassen wollen. Legen Sie kurz dar, welche spezifische Fragestellung Sie bearbeiten wollen. Jede*r Studierende darf zu **maximal drei Themen** ein Exposé einreichen. Einsendeschluss hierfür ist der 12. März.

Der jeweils beste Vorschlag erhält dann am 19. März das Thema. Bleiben Themen hierbei unbesetzt werden diese am 19. März vergeben. Eine vorzeitige Antwort, ob Sie Ihr Thema bekommen haben, erhalten Sie nicht!

Formalien

- Maximal 45.000 Zeichen ohne Leerzeichen Text
- Schriftgröße 12 / 1 ½ Zeilenabstand / ein Drittel Rand rechts
- Abgabe von zwei ausgedruckten Exemplaren und einer digitalen Version
- Vortrag von maximal 20 Minuten